

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 6653-20)

Bauherr: Maria Hiestand-Pereira und Hans Hiestand,
Obere Weidstrasse 1c, 8820 Wädenswil
vertreten durch: Movitec AG, Steinacherstrasse 150, 8820 Wädenswil

Überdachungen der bestehenden Sitzplätze bei Reiheneinfamilienhaus
Kat.-Nr. WE12006
Obere Weidstrasse 1c, 8820 Wädenswil
Zone: zweigeschossige Wohnzone

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 21. August 2020

Ende öffentliche Auflage am 10. September 2020

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 12. August 2020

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen